



Erklärung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

Unterstützung der Innovationsregion Rheinisches Revier durch das Land Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung erkennt ihre besondere Verantwortung gegenüber dem Rheinischen Revier und seinen Bürgerinnen und Bürgern an, die seit Jahrzehnten infolge des Tagebaus und der Energiegewinnung in Braunkohlekraftwerken Beeinträchtigungen zum Zwecke einer preisgünstigen und sicheren Energieversorgung und damit zum Wohle der Allgemeinheit zu tragen haben. Die Energiewende, die das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umwelt- und Klimaverträglichkeit und Preisgünstigkeit neu justiert, stellt das Rheinische Revier, seine Beschäftigten und Einwohner vor neue Herausforderungen, die aber auch mit neuen Chancen im Strukturwandel verbunden sind. Ansetzend an den besonderen Stärken der Region, ihrem wissenschaftlichen und technologischen Potenzial und ihrer breit aufgestellten Wirtschaftsstruktur mit gut ausgebildeten Fachkräften ist die Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) angetreten, den Strukturwandel zu gestalten und seine Chancen zu heben. Die Landesregierung hat die Innovationsregion dazu von Beginn an befördert und finanziell unterstützt. Sie ist dazu bereit, ihr Engagement im und für das Rheinische Revier nach der Neuaufstellung der IRR und ihrer Gremien langfristig fortzuführen.

Das Land ist bereit, die Netzwerkaktivitäten der Geschäftsstelle der IRR mit 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben zu unterstützen. Den verbleibenden Eigenanteil von ca. 20 Prozent muss die GmbH erbringen. Darüber hinausgehende thematisch-inhaltliche Projekte können nach den geltenden Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vom Land bewilligt werden. Die Förderung des Projekts „Geschäftsstelle“ wird in vergleichbarem Umfang wie bisher (500.000 Euro jährlich) mindestens bis zum Jahr 2017 fortgeführt.

Das Kerngebiet der IRR umfasst bzw. schneidet bereits etablierte und institutionalisierte Raumzusammenhänge. Das sind der Zweckverband Region Aachen, die Region Köln/Bonn und die Region Mittlerer Niederrhein. Die drei zu erwartenden regionalen Handlungskonzepte dieser Regionen und die geplante IRR-Roadmap bzw. das Leitbild der IRR sind dabei miteinander abzustimmen.

Über Projekte, die sich aus den künftigen regionalen Handlungskonzepten ergeben, entscheidet ein Auswahlgremium. Über Projekte, die durch die künftige IRR-Gesellschaft selbst umgesetzt werden, wird nach den Verfahren im Operationellen Programm 2014-2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Nordrhein-Westfalen entschieden. Für geeignete Projekte stehen über den EFRE hinaus auch die anderen beiden Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ESF und ELER sowie, innerhalb ihrer Fördergebiete, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung.

Die Landesregierung ist bereit, den Vorsitz des Aufsichtsrates einer IRR GmbH zu übernehmen.



Dr. Günther Horzetzky